



Vereinfachung
der Suchaktion



**HIER HAT
ALT WERDEN
ZUKUNFT**

NRW

Was ändert sich?

Wir vereinfachen die Suche zur Einreichung der Leuchtturm-Angebote. Kommunen bzw. die zuständigen Fachstellen für Seniorenarbeit können von nun an Leuchtturm-Angebote direkt benennen. Die Bildung einer Suchgruppe ist damit nicht mehr zwingend notwendig. Die Suchaktion kann zudem gerne digital begleitet werden. Bedenken Sie, dass die Auszahlung des Handgelds in diesem Fall nicht möglich ist.

Neben dem ausgefüllten Steckbrief benötigen wir lediglich die namentliche Nennung von drei hauptamtlich oder ehrenamtlich engagierten Personen in Ihrer Kommune, die die Benennung des Leuchtturmangebots unterstützen und mittragen!

Geben Sie uns für die verkürzte Suche bitte vorher kurz Bescheid:

+49 30 / 2218298 – 32 und – 37
oder info@hier-alt-werden.nrw

www.hier-alt-werden.nrw

Was bleibt gleich?

Die Option als Kommune eine Suchgruppe zu bilden und bis zum 31. Dezember 2020 anzumelden, bleibt selbstverständlich erhalten. Den Suchgruppen steht dann auch weiterhin das Handgeld in Höhe von 300 EUR zur Kostenerstattung zur Verfügung.

Die Frist zur Benennung des Leuchtturm-Angebots bleibt in beiden Fällen der 15. Februar 2021!



Alle eingereichten Leuchtturm-Angebote werden für die Preisauszeichnungen gleichermaßen berücksichtigt!

Auftraggeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unterstützt durch das



Kuratorium Deutsche Altershilfe
gemeinnützige GmbH